

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Ebersberg e.V.
Herzog-Ludwig-Straße 20 · 85570 Markt Schwaben
Telefon 08121 9334 0 · Fax 08121 9334 50
E-Mail email@awo-kv-ebe.de



Name Mitarbeiter*in: _____

Arbeitsrechtlich verbindlicher **Verhaltenskodex** für alle Mitarbeiter*innen des AWO Kreisverbandes Ebersberg e.V.

Mit Abschluss des Arbeitsvertrages verpflichten sich die Mitarbeiter*innen, jegliche Form von Gewalt nach bestem Wissen und Gewissen zu vermeiden. Passieren dennoch gewaltvolle Handlungen dem Mitarbeiter, der Mitarbeiterin selbst oder einem Kollegen, einer Kollegin, gilt die Verpflichtung, diese im Rahmen der Betroffenen und innerhalb des Teams zu thematisieren und Lösungen zu finden, die dem Grundsatz „Kita als sicherer Ort – wir leben unser Schutzkonzept“ gerecht werden.

Zum Schutze der Kinder braucht es in jeder Einrichtung eine etablierte Kultur des Hinsehens und sich Einmischens, welche auf einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Einrichtungs- sowie Trägerebene aufbaut.

Daher gilt, dass Mitarbeiter*innen, denen gewaltvolles Handeln passiert und die dieses selbst oder durch das Ansprechen von Dritten thematisieren und konstruktiv an einer nachhaltigen Lösung mitarbeiten sowie diese umsetzen, sanktionsfrei im Sinne von arbeitsrechtlicher Ermahnung und Abmahnung bleiben.

Strafrechtlich relevante Verhalten (z.B. sexuelle Übergriffe) sind hierbei ausgeschlossen.

Unter Gewalt werden folgende Formen verstanden:

Physische Gewalt

Es handelt sich um Verletzungen des Körpers. Diese können direkt geschehen (Schlagen, Treten, Kratzen, Beißen) oder indirekt (durch die Verwendung von Gegenständen).

Zur indirekten Gewalt zählt auch die Vernachlässigung von Schutzbefohlenen (Mangel- und Unterernährung, mangelnde hygienische Fürsorge, die zu Entzündungen führt). Dabei geschieht die Gewalt mit physischen Folgen nicht durch aktives Handeln, sondern durch das Unterlassen einer schützenden Handlung.

Meist liegt der physischen Gewalt eine schädigende Absicht zu Grunde. Verletzende Handlungen, die nicht beabsichtigt werden, werden häufig als Unfälle bezeichnet. Präventiv sind Maßnahmen zu ergreifen, die vor einem Schaden durch Unfälle schützen.

Beispiele für physische Gewalt in der Kita	
Datum und Beispielgeber *in	Beispiel
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Die Beobachtung, dass ein Kind von einem Elternteil geschlagen wird, wird im Kollegium nicht thematisiert, und es wird nicht besprochen wie weiter vorzugehen ist (Gewalt durch Unterlassung).
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kind gegen seinen Willen festhalten.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kinder zum Schlafen/ Wachbleiben zwingen.

Psychische Gewalt:

Es handelt sich um Verletzungen des Selbstseins bzw. des Selbstwertgefühls einer Person. Die bekanntesten Formen sind Mobbing und Stalking. Auch hierbei kann es sich um sehr aktive Formen (Beschimpfen, Anschreien, Bedrohen, Herabwürdigen) oder eher passive Formen (Ignorieren, Überhören, Wie-Luft-Behandeln) handeln.

Die Opfer erleben zuerst meist psychische Leiden (Schlafmangel, Alpträume, Traurigkeit, Appetitlosigkeit, Depressionen). Über die Zeit rufen die psychischen Leiden dann auch physische Schäden wie psychosomatische Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes oder des Herz-Kreislauf-Systems hervor. Diese physischen Folgen treten meist erst nach einer gewissen Zeit auf, weshalb sie nicht immer in Verbindung mit dem verletzenden Verhalten gebracht werden.

Auch bei psychischer Gewalt geht man normalerweise von einer schädigenden Absicht aus, wobei meistens das Ausmaß des Schadens nicht beabsichtigt ist (man wollte, dass die Person sich schlecht fühlt, aber nicht, dass sie ernsthaft erkrankt).

Beispiele für psychische Gewalt in der Kita	
Datum und Beispielgeber *in	Beispiel
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Strafsitzen.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Erwachsene sprechen über anwesende Kinder in der dritten Person.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kind mit anderen vergleichen.

Subtile Gewalt:

Hierbei handelt es sich weitestgehend um psychische Gewalt, die aber sehr unterschwellig wirkt. Beispiele sind (emotionale) Erpressungen, Moralpredigten, abwertende Vergleiche.

Das Besondere an subtiler Gewalt ist, dass sie nicht mit schädigender Absicht verübt wird, sondern vielmehr in bester Absicht. "Das ist nur zu deinem Besten." "Ich will doch nur das Beste für uns alle." "Das ist eine wichtige Lektion für dich."

Zur subtilen Gewalt gehört auch die Rechtfertigung von Gewalt "Das hast du dir selbst zuzuschreiben." und die Relativierung von Schmerz "Hab dich nicht so." "Das musst du aushalten können."

Subtile Gewalt zielt letztlich darauf ab, dass das betroffene Opfer dem erlebten Druck nachgibt und das Verhalten, das der Täter/ die Täterin sehen will, aus vermeintlich eigenem Antrieb zeigt. Oft glauben die Opfer, tatsächlich selbst schuld an der erlittenen Gewalt zu sein und zu Recht zu leiden.

Die Folgen von subtiler Gewalt stehen denen von psychischer Gewalt in nichts nach und können sich u.a. in lebensbedrohlichen Erkrankungen zeigen. Zudem muss subtile Gewalt als starker Risikofaktor für Suizidgefährdung betrachtet werden.

Beispiele für subtile Gewalt in der Kita	
Datum und Beispielgeber *in	Beispiel
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Emotionen der Kinder werden heruntergespielt.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kinder werden erpresst/ manipuliert.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Bei der „Not“ eines Kindes wird weggesehen, diese ignoriert und nichts getan.

Strukturelle Gewalt:

Es handelt sich um die Beschaffenheit sozialer und kultureller Strukturen, die eine schädigende Wirkung für die darin lebenden Menschen hat.

Bekannte Beispiele struktureller Gewalt:

- beengte Wohnverhältnisse und fehlende Barrierefreiheit,
- Sichtbarkeit von finanzieller Benachteiligung (Kleidung, Wertgegenstände),
- von Erwachsenen festgesetzte Tagesabläufe und Regeln, die Beschwerden/ Bedürfnisse der Kinder(-gruppe) nicht beachten (Gruppenkreise, Lernprogramme, keine kindgerechte Raumnutzung),
- Auswirkungen struktureller Gegebenheiten (reine Aufsicht bzw. fehlende pädagogische Begleitung aufgrund Personalmangels und Krisenzeiten) und
- alle Arten von Diskriminierungen (Erwartung, dass ein Kind mit Migrationshintergrund schneller aggressiv wird und daher stärkere Kontrolle braucht).

Strukturelle Gewalt hat im eigentlichen Sinne keinen klar erkennbaren Täter/ keine klar erkennbare Täterin und keine schädigende Absicht. Vielmehr handelt es sich um Nebenwirkungen bzw. Konsequenzen, die nicht vorhergesehen, aber in Kauf genommen werden.

Auch strukturelle Gewalt wirkt sich durch Stress sowie durch mangelnde persönliche Handlungsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Selbstfürsorge mittel- bis langfristig physisch und psychisch schädigend aus.

Beispiele für strukturelle Gewalt in der Kita	
Datum und Beispielgeber *in	Beispiel
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Es fehlen pädagogische Team- und Fortbildungseinheiten.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Ein Kind muss trotz geäußelter Beschwerde (verbal oder nonverbal) am Morgenkreis teilnehmen.
05/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kinder dürfen nicht in den Garten, weil keine Matschhose oder Sonnenkappe von zu Hause in der Kita ist.

Es handelt sich immer um Machtmissbrauch, wenn Mitarbeiter*innen die bis hier beschriebenen Gewaltformen ausüben und/ oder an deren Ausübung mitwirken und/ oder bei Kenntnis von Gewalt ein Ansprechen unterlassen.

Im Alltag ist es normal, dass Situationen auftreten, in denen es unmöglich ist, völlig gewaltfrei zu agieren. Bei diesen Grenzsituationen spricht man von

Schützender Gewalt

Dabei handelt es sich um die Ausübung von Gewalt, um eine noch schlimmere Form der Gewalt bzw. noch größeren Schaden abzuwenden. Im Grundprinzip entspricht schützende Gewalt der Notwehr. Eine Handlung, die normalerweise Machtmissbrauch darstellt (Kind gegen seinen Willen am Arm festhalten), ist in einer konkreten Situation (Kind würde sonst auf die Straße laufen) zwar immer noch gewaltsam, aber kein Machtmissbrauch. Das Kind bei Gefahr vor einem Auto nicht festzuhalten, wäre Gewalt durch Unterlassung.

Vorkommnisse der schützenden Gewalt sind gegenüber dem Kind zu erklären sowie auch im Kollegium anzusprechen, zu thematisieren, zu reflektieren und ggf. zu dokumentieren. Das Team und die ausführende Kraft kommen gemeinsam zu einer Entscheidung, ob es sich bei der konkreten Situation um Machtmissbrauch oder schützende Gewalt gehandelt hat. Ebenso gilt es in jedem Fall Vorschläge zu machen, wie in Zukunft vermieden werden kann, dass es zu einer solchen Situation kommt.

Beispiele für schützende Gewalt in der Kita	
Datum und Beispielgeber *in	Beispiel
06/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kind gegen seinen Willen am Arm festhalten, um zu verhindern, dass es auf die Straße läuft.
06/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kind bei hohem UV-Index nicht in den Garten lassen, wenn das Kind sich weigert, Sonnenschutz aufzutragen.
06/23 Lenkungsgruppe Kinderschutz	Kind wegziehen, wenn es eine andere Person schlägt, kratzt, beißt.

Im Alltag können diese Formen der Gewalt nicht klar voneinander getrennt werden. Oft treten Mischformen auf bzw. wird die eine Form von Gewalt zur Ursache einer anderen und hat damit auch wiederum die entsprechenden Auswirkungen für den Betroffenen/ die Betroffene.

Beispielsweise verursachen physische Gewaltakte immer auch psychischen Schmerz. Erlebte strukturelle Gewalt (insbesondere Verzweiflung, Hilflosigkeit) kann zur Grundlage psychischer (Mobbing) und physischer (Aggressionen, Schlagen) Gewalt werden, die dann wiederum subtile ("Dem kann man nicht trauen, der hat schon mehrfach Ärger bekommen, weil er ein Schläger ist.") Gewalt begünstigt.

Auftretende Gewalt hat meist mehrere Komponenten, dennoch ist oft eine Form besonders deutlich erkennbar. Egal welche Formen auftreten, es handelt sich immer um Gewalt.

Deshalb ist die Beschreibung der fünf Formen von Gewalt und das Wissen darum, in welchen Formen sich Gewalt zeigen kann, ein wichtiger Aspekt bei der Sensibilisierung der Wahrnehmung und der Verbesserung der Chancen auf Prävention und Intervention.

Gewaltfreiheit in der Kita gelingt,

wenn sich jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin der Gewaltformen bewusst ist und Vorfälle in der Kita wie beschrieben konsequent thematisiert werden.

Passieren gewaltvolle Handlungen in der Einrichtung, so werden diese in einer einrichtungsspezifischen Liste dokumentiert sowie die gefunden Lösungsstrategien dazu notiert.

Neue Mitarbeiter*innen fügen mindestens ein Beispiel für eine Gewaltform in diese Liste ein und erläutern im Team oder gegenüber einem Kollegen/ einer Kollegin in eigenen Worten, worum es bei den Gewaltformen geht.

Ich verpflichte mich dazu mit allen Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen bei der Verhinderung von Gewalt gegen Kinder mitzuwirken.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in